

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

16.6.1930 (No. 138)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher
Nr. 255
und 254
Wohlfühlkonto
Karlsruhe
Nr. 2515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen:
Chefredakteur
E. Kienast,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einjährig 32,50 RM. ... Einzelnummer 10 Pf. ...

Kritik des Reparationsagenten

Der Schlussbericht zur deutschen Ausgabenpolitik
Das Büro des Generalagenten für die Reparationszahlungen veröffentlicht den Schlussbericht Parker Gilberts, der sich auf die Durchführung des Dawesplanes im fünften Annuitätensjahr und während der sogenannten Übergangszeit bis zum 17. Mai erstreckt.

Die Sparpläne der Reichsregierung

Die vom Reichskabinett genehmigten Beschlüsse über die Einschränkung der Verwaltungsausgaben sehen, wie die „Post“ erfährt, u. a. folgende Maßnahmen vor: Eine fünfjährige Sperrfrist für die Einstellung neuer Beamter, die allmähliche vollkommene Beseitigung der bestehenden örtlichen Sonderzuschläge.

Tarifserhöhungen der Reichsbahn

Vom 12. bis 14. Juni 1930 hielt der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft seine erste Tagung in seiner neuen Besetzung nach Inkrafttreten des auf Grund des Neuen Planes geänderten Reichsbahngesellschafts ab.

General Dawes Diktator von Chicago?

London, 16. Juni. (Tel.) „Daily Herald“ veröffentlicht eine dreistündige telefonische Unterredung mit dem gegenwärtig in New York befindlichen amerikanischen Botschafter in London, General Dawes, der, wie das Blatt behauptet, vielleicht seinen augenblicklichen Posten aufgeben werde, um die schwierige Aufgabe der Säuberung Chicagos von Verbrecherelementen zu übernehmen.

Ein Hilfsangebot der Mandchurien an Hankow

London, 16. Juni. (Tel.) Die „Times“ aus Schanghai berichtet, läßt der Staatsrat in Hankow bekanntgeben, er habe von Tschengtsung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der mandchurischen Regierung ein Telegramm erhalten, in dem er erklärt, die Mandchurien sei bereit, die Kantingregierung im Kriege gegen die übrigen Rebellen zu unterstützen.

Major Babst aus Oesterreich ausgewiesen

Der Heimwehrführer Major Babst in Wien, der Reichsdeutscher ist, nahm dort eine führende Stellung in Heimwehrkreisen ein. Er wurde wegen politischer Umtriebe verhaftet und ausgewiesen und ist bereits mit Flugzeug nach Venedig abgereist.

Letzte Nachrichten

Der Wiederausbruch des Reichstags
Die Haltung der Regierungsparteien

Berlin, 16. Juni. (Tel.) Die Sitzung des Haushaltsausschusses, der heute als Aufsicht zu dem ereignisreichen Tagungsabschnitt einige Worte aus dem Etat des Reichsfinanzministers beraten sollte, wobei eine ausführliche Rede des Reichsfinanzministers über seine Finanzpläne erwartet wurde, wurde auf Wunsch Dr. Wolbenhaar abgesetzt.

Der deutsche Außenhandel im Mai 1930
Steigerung des Ausfuhrüberschusses von 87,3 auf 265,5 Millionen RM.

Berlin, 16. Juni. (Tel.) Der Wert der Einfuhr im deutschen Außenhandel beträgt im reinen Warenverkehr im Mai 831 Millionen Reichsmark gegen 889,4 Mill. Reichsmark im April, der Wert der Ausfuhr 1096,5 Mill. Reichsmark gegen 976,7 Mill. Reichsmark.

Eröffnung der Weltkraftkonferenz
Der Reichspräsident an den „Völkerverbund der Technik“

Berlin, 16. Juni. (Tel.) Die Weltkraftkonferenz wurde heute vormittag um 10 Uhr in feierlicher Sitzung im vollbesetzten Theater am Staatoper am Platz der Republik eröffnet. Die feierliche Versammlung wurde im Namen der Reichsregierung und zugleich im Namen der preussischen Staatsregierung vom Reichskanzler Dr. Brüning herzlich willkommen geheißen.

Verwaltungsratsitzung der V33

Basel, 16. Juni. (Tel.) Die zweite Verwaltungsratsitzung der V33 für den Internationalen Zahlungsausgleich begann hier heute vormittag kurz nach 11 Uhr unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Dr. Garca.

Durchbruch der Einsicht

* Im „Badischen Beobachter“ vom Samstag, den 14. Juni (Nr. 161) finden wir unter der Überschrift „Der Durchbruch“ einen Leitartikel, der sich in seinen Grundzügen mit den von uns hier vertretenen Gedankengängen eng berührt und deshalb besonders beachtenswert ist, weil er in sehr wirkungsvoller Weise auf eine Tatsache aufmerksam macht, die bisher viel zu wenig gewürdigt worden ist, nämlich auf die Tatsache, daß es dem „sozial fortgeschrittensten Land“, nämlich Deutschland, mit seinen 24 Millionen Arbeitslosen am schlechtesten geht, während andere Staaten mit tieferem Lohnniveau und teilweise gänzlichem Fehlen von Soziallasten wirtschaftlich glänzender abkommen.

Badische Schulfragen

Aufnahme in die unterste Klasse der Höheren Schule

Vom Standpunkt der Höheren Schule aus
Von Regierungsrat Dr. Seidelberger

Wenn wir die Entwicklung der Schülerzahlen der Höheren Schulen während der beiden ersten Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts verfolgen, so erkennen wir, daß bereits in der Vorkriegszeit diese Schülerzahlen in einem Wachstum begriffen waren, das keineswegs dem Bevölkerungszuwachs entsprach. Die Frage der Beschränkung der Schülerzahlen der Höheren Schulen war schon damals ein Problem, dem sich die Aufmerksamkeits der Unterrichtsverwaltung zuwandte, das Veranlassung gab, nach Mitteln und Wegen zu suchen, dem allzu starken Anwachsen Einhalt zu gebieten.

In der Nachkriegszeit hat sich das unnatürliche Wachstum weiter fortgesetzt.

Um ein Bild der Entwicklung der Höheren Schulen Badens und ihrer Schülerzahlen in den letzten 20 Jahren zu erhalten, seien die Verhältnisse der Jahre 1913 und 1929 einander gegenübergestellt.

Im Jahre 1913 gab es in Baden 17 Gymnasien, 8 Realgymnasien, 9 Oberrealschulen, 4 Realprogymnasien, 28 Realschulen, 1 Höhere Bürgerschule und 12 Mädchenschulen, also insgesamt 79 Höhere Lehranstalten. Im Jahre 1929 bestanden 17 Gymnasien, 13 Realgymnasien, 28 Oberrealschulen, 19 Realschulen, 8 Aufbauschulen, 1 Höhere Bürgerschule und 14 Mädchenschulen, somit insgesamt 90 Höhere Lehranstalten.

Betrachten wir die Schülerbewegung in diesem Zeitraum, so hat sich die Zahl der Höheren Schulen besuchenden Schüler und Schülerinnen von 29 266 auf 29 082, also um 5776 vermehrt. Nach dem Anwachsen der Bevölkerung Badens, die von 2 205 900 auf 2 312 462 Einwohner gestiegen ist, hätte sich die Zahl der Höheren Schüler nur um etwa 1000 erhöhen dürfen. Es ist hierbei noch besonders darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Schüler von 16 689 auf 19 109, also um 2410, die Zahl der Schülerinnen von 6657 auf 9973, somit um 3366 gestiegen ist.

Führen wir uns die Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die einzelnen Schulgattungen vor Augen, so ergibt sich ein auffallendes Bild.

	1913	1929
Gymnasien	4583 Schüler	4779 Schüler
Realgymnasien	4510 "	5116 "
Oberrealschulen u. Realschulen	9129 "	11680 "
Aufbauschulen	—	542 "
1 Höhere Bürgerschule	41 "	40 "
Mädchenschulen	4993 "	6875 "
Insgesamt	23256 Schüler	29032 Schüler

Von dem Mehr an Schülern (5776) entfallen 4976 auf die Oberreal-, Real- und Mädchenschulen, während die Gymnasien und Realgymnasien nur um 802 Schüler zugenommen haben. Es muß jedoch hierbei darauf hingewiesen werden, daß die Realschulen auf dem Lande im allgemeinen im Jahre 1929 geringere Schülerzahlen aufweisen als im Jahre 1913.

In den großen Städten Badens ist im Zeitraum 1913 bis 1929 die Zahl der Höheren Schüler und Schülerinnen um 2600 angewachsen, und zwar in Freiburg um 47, Karlsruhe 101, Heidelberg 357, Pforzheim 369 und Mannheim 1736. Von dem Mehr an Höheren Schülern entfallen somit auf die 5 bezeichneten Städte 41,8 Proz. Ein ganz besonderes Anwachsen der Schülerzahlen weist die nördliche Rheinebene von der Linie Wiesloch-Schwetzingen ab, auf. Von dem Mehr kommen auf dieses Gebiet 2778 Schüler oder 48,1 Proz., somach etwa die Hälfte des Zuwachses.

Des weitern ist beachtenswert, daß im Jahre 1913 von den Schülern der Unterstufe nur 27,4 Proz. in die Oberstufe aufstiegen, während im Jahre 1929 dagegen 52,2 Proz. die Oberstufe durchliefen. Doch auch hier zeigt sich landschaftlich ein verschiedenes Bild. Während in den Städten vor allem der Schülerzuwachs sich zeigt und größere Prozentfälle die Oberstufe erreicht und durchläuft, treten in den kleineren Städten 50 und mehr Prozent nach Beendigung der gesetzlichen Volksschulpflicht aus der Höheren Schule aus.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Zahl der Schüler und Schülerinnen der Höheren Schulen sich unverhältnismäßig stark vermehrt hat, und daß angesichts der Zunahme der Schüler der 4. Volksschulklassen in den nächsten Jahren ein weiteres Anwachsen der Schülerzahl der Höheren Schulen zu erwarten ist. Der Schülerzuwachs tritt vor allem in den größeren Städten Platz, wo auch der größere Teil der Schüler und Schülerinnen die Höhere Schule ganz durchläuft, während in den kleineren Schulorten die Zahl der Höheren Schüler sich weniger stark vermehrt hat, dafür aber in diesen ein großer Teil der Schüler die Höhere Schule nur bis zur Beendigung der Volksschulpflicht besucht. Auch diese letzteren sollten von der Höheren Schule ferngehalten werden, da sie die Höhere Schule ohne Abschluß verlassen und der Besuch der Höheren Schule für sie keinen Gewinn bringt.

Um den Charakter der Höheren Schulen, Ausbildungsstätten für Begabte zu sein, zu wahren, ist es erforderlich, den Zugang zu den Höheren Schulen zu beschränken. Dieses kann zunächst durch Beschränkung der Aufnahme erfolgen.

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen erfolgt die Aufnahme in die unterste Klasse der Höheren Schulen gemäß der §§ 9 bis 11 der Schulordnung vom 8. März 1904 auf Grund einer Aufnahmeprüfung, in der verlangt wird:

1. Fertigkeit im Lesen der lateinischen und deutschen Druckschrift,
2. Übung im orthographischen Schreiben diktierter deutscher Sätze, sowie Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Schrift,
3. Kenntnis der 4 Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen von 1 : 100 000.

Durch Erlass vom 24. Dezember 1929 wurde bestimmt, daß in der Aufnahmeprüfung die in § 10 Sch.O. gegebenen Voraussetzungen voll erfüllt sein müssen. Von einer Erweiterung des Prüfungsfachstoffes wurde zunächst abgesehen. Infolge der erhöhten Bedeutung, welche der Aufnahmeprüfung hiernach zukommt, mußte diese an Ostern 1930 durch einen Ausschuss abgenommen werden, der aus wissenschaftlich und technisch gebildeten Lehrern der betr. Höheren Schule bestand, und zu dem gemäß Erlass vom 27. Januar 1930, um eine Zusammenarbeit zwischen Höherer Schule und Volksschule zu bewirken, ein Lehrer der Volksschule hinzutrat.

Bezüglich der Zusammenfassung des Prüfungsausschusses gemäß den Erlassen vom 24. Dezember 1929 und 27. Januar 1930 ist zu sagen, daß von dem Bezirk eines seminaristischen

Kampf nehmen, zumal nachdem selbst ein Hans Luther mit seiner Preisentwertungskampagne seinerzeit täglich Schiffbruch erlitten hat. Es galt eine Preislage sogar als suspekt in Wirtschaftskreisen, überhaupt an eine Preisentwertung zu glauben! Sollte dies im Zeitalter der festgefühten Kartellpreise besser geworden sein? Wir glauben nicht. Wir möchten es hier lieber mit Christian Fülles in der R.R. halten, der dort zu erwägen gibt, ob nicht besser als durch Lohnsenkung die Verringerung der Selbstkosten durch „Mehrerzeugung ohne Kostensteigerung“ erreicht werden könne. Also Hilfe durch Mehreleistung, mindestens solange, bis die arbeitslosen Kameraden wieder im Produktionsprozess untergebracht sind. Gerade unsere süddeutsche Mittel- und Kleinwirtschaft dürfte von einem solchen Notopfer der Arbeit sofortige Hilfe erwarten können. Umgekehrt würde der Lebensstand des Arbeiters nicht angetastet. Ob wir den Weg ins Freie wiederfinden? Wenn ja, dann nur, wenn es uns in letzter Minute gelingt, das wohl bezahlte Heer der Sozialdemagogen in den Ort zu schleudern.

Die Militärjustiz in der Pfalz

1000 Jahre Freiheitsstrafen — 1/4 Million RM. Geldstrafen

Nach dem amtlich geführten Material, das über die Sitzungen der drei Militärgerichte in der Pfalz (Kriegsgericht Landau, Militärpolizeigericht Landau, und Militärpolizeigericht Kaiserslautern) gesammelt wurde, ergibt sich ein erschreckendes Zahlenbild über die Tätigkeit der drei Gerichte. Rund 1000 Jahre Freiheitsstrafen und rund 1 Viertelmillion Reichsmark Geldstrafen wurden verhängt.

In der Zeit vom 1. Dezember 1922 bis 31. Mai 1930 wurden insgesamt 7325 Verurteilungen ausgesprochen, die insgesamt außer drei Fällen, in denen auf lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt wurde, auf fünf Monate Zwangsarbeit, 30 Jahre Zuchthaus, 836 Jahre 11 Monate und 15 Tage Gefängnis an Freiheitsstrafen und 258 186,82 M und 36 974,75 Franken an Geldstrafen oder die entsprechenden Freiheitsstrafen lauteten. Nicht berücksichtigt sind dabei jene Geldstrafen, die während des Währungsberfalls verhängt wurden und die in der Umrechnung in Goldmark noch eine ganz ansehnliche Summe erreichen. Die Gesamtzahl der Verurteilungen vermehrt sich noch um die Fälle, deren Verhandlung nicht bekannt geworden sind.

Kurze Nachrichten

Im Reichsrat wurde am Samstag das Ostseegesetz einstimmig, das Gesetz über die Abfischungsabgabe bei Stimmhaltung Bayerns angenommen.

Dr. Arthur Salomonsohn †. Wie wir erfahren, ist Dr. Arthur Salomonsohn, Vorsitzender des Ausschusses der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft am Sonntag in Berlin gestorben. Dr. Salomonsohn, der seit längerer Zeit leidend war, konnte seine Funktion als Vorsitzender bei der letzten Generalversammlung nicht mehr übernehmen.

Polnische Protestnote gegen die deutschen Zolltariferhöhungen. Das polnische Außenministerium hat am Samstag dem deutschen Votschaffer die Antwort auf die deutsche Note vom 2. Mai 1930 überreicht, in der die Erhöhungen des deutschen Zolltarifes vom 15. April 1930 begründet wurden. Die polnische Note erklärt, daß entsprechend Artikel 2 der Konvention Verhandlungen aufgenommen werden müssen, um das durch die letzten deutschen Zolltariferhöhungen erschütterte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Die schweizerische Transche der ersten Young-Anleihe im Betrag von 92 Millionen Schweizer Franken war bereits kurz nach der Auflegung stark überzeichnet.

Litauischer Gewaltstreik in Memel. Litauisches Militär unternahm am Samstag einen Handstreich gegen das Gefängnis. Vor kurzem war ein gewisser Gervinus, der litauischer Beamter in Memel gewesen sein soll, wegen Unterschlagung bei einer Behörde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er befand sich im Gefängnis in Memel. Die von Kowno verlangte Auslieferung wurde abgelehnt. Am Samstag mittag erschien nun vor dem Memeler Gefängnis eine Abteilung schwerbewaffneter Soldaten der Garnison. Zwei Offiziere gingen in die Gefängnisinspektion und setzten den Vorsteher fest; alsdann nahmen sie zwei Beamten die Schlüssel ab und befreiten den Gervinus.

Der ehemalige Finanzminister Klotz †. Der ehemalige französische Finanzminister Klotz ist im Alter von 62 Jahren gestorben.

Die neue rumänische Regierung Maniu ist nun doch zustande gekommen und hat bereits den Eid abgelegt.

Die Neuwahlen in Spanien. Der spanische Ministerrat hat die Wahlen auf den 5. Dezember angesetzt.

Die amerikanische Bollvorsorge wurde vom Repräsentantenhaus angenommen.

Westfalensfahrt des „Graf Zeppelin“

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ unternahm am Sonntag eine Fahrt nach Münster (Westfalen) und startete dazu morgens 8 Uhr in Friedrichshafen. In Münster landete das Luftschiff abends 8 Uhr und trat nach zweistündigem Aufenthalt den Rückflug an. Nachts 11.15 Uhr wurde Frankfurt, 12.20 Uhr Mannheim, 3.15 Uhr Freiburg überflogen. Das Luftschiff landete heute morgen 6.50 Uhr wieder in Friedrichshafen.

Das Junkers-Riesenflugzeug unterwegs nach Paris

W.D. Dessau, 16. Juni. (Tel.) Das Junkers-Riesenflugzeug G 38 ist heute früh um 6.48 Uhr zu einem Flug nach Paris gestartet.

Der Flug erfolgt auf Einladung des französischen Luftfahrtministers. An Bord befinden sich 18 Personen, darunter drei französische Fluggäste. Das Flugzeug wird voraussichtlich mehrere Tage in Paris bleiben.

Das Flugzeug landete um 10.40 Uhr auf dem Aimer Flughafen, weil es aus Frankreich ungünstige Wetternachrichten erhielt.

Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern in Esch bei Landsberg (Oberbayern). Beim Baden im See geriet ein Kind in eine Untiefe. Seine Spielkameraden versuchten, das Kind wieder an sich zu ziehen, wurden dabei aber selbst in einen Strudel gezogen. Von den Kindern konnten drei gerettet werden, während vier ihr Grab in den Fluten fanden. Im Lauf des Sonntags sind in Berlin beim Baden insgesamt acht Personen ertrunken.

Das Wochenende forderte in London nicht weniger als 18 Todesopfer infolge von Verkehrsunfällen. Eine größere Anzahl Personen wurde verletzt.

Bei einer Explosion eines Munitionslagers in Chechow (chinesische Provinz Yunan) am 10. Juni fanden 100 Personen den Tod, 300 wurden verletzt.

oder technisch gebildeten Lehrers der Höheren Schule abgesehen werden kann, da diese Lehrer häufig Fachlehrer für Rechnen, Turnen und Singen sind. Der Bezug solcher Lehrkräfte erfüllt nur dann die erwartete Voraussetzung, wenn der betreffende Lehrer noch frische Beziehungen zur Volksschule hat oder in den Prüfungsfächern der Höheren Schule wiederholt Unterricht erteilt.

Die mit dem Bezug von Volksschullehrern zu diesem Prüfungsausschuss gemachten Erfahrungen müssen als durchweg günstig bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit vollzog sich ohne Ausnahme reibungslos und hat sich als recht wertvoll erwiesen.

Die Befürchtung, daß durch die Größe der Prüfungskommission und durch die Art der Prüfung eine Verschlechterung der Prüflinge eintreten werde, hat sich im großen ganzen nicht erfüllt. Nur in einzelnen Fällen wird von Direktionen berichtet, daß die Prüflinge einen verschlechterten Eindruck gemacht hätten.

Nach den Ergebnissen bei der Aufnahmeprüfung muß festgestellt werden, daß die Prüfungsanforderungen gemäß § 10 der Sch.O. zu gering sind.

Der Zweck, die Aufnahme in die Höheren Schulen zu beschränken, wurde durch die Aufnahmeprüfung an Ostern 1930 nicht erreicht. Der Prozentfuß der Abgewiesenen ist nicht größer als in früheren Jahren. Wenn die Aufnahmeprüfung den erwünschten Zweck erfüllen soll, müssen zunächst die Prüfungsanforderungen verschärft, muß der Prüfungsfachstoff erweitert werden.

Angesichts dieser Tatsachen erhebt sich hier die Frage, ob es überhaupt möglich ist, durch eine Aufnahmeprüfung, deren Ergebnis doch häufig von zahlreichen Zufälligkeiten abhängig ist, festzustellen, ob ein Schüler sich für den Besuch einer Höheren Schule eignet oder nicht. Von dieser Erwägung ausgehend, brachten daher eine Anzahl Direktoren den Vorschlag ein, Volksschüler, deren Zeugnis am Ende des 4. Grundschuljahres im Deutsch und Rechnen mindestens die Note 3 aufweist, ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse Sexta aufzunehmen, und nur die schwächer benoteten Schüler zu prüfen. Dieser Vorschlag deckt sich mit demjenigen des badischen Philologenvereins vom 17. März 1930. Hiernach sollen Schüler, welche die Grundschule unter Kennzeichnung der seither bewiesenen Schulleistungen und der Leistungen während der Grundschulzeit für den Übergang in die Höhere Schule als gut geeignet empfiehlt, ohne weitere Prüfung in die Sexta der Höheren Schule aufgenommen werden. Dagegen haben sich Schüler, die von der Grundschule nicht uneingeschränkt für die Höhere Schule empfohlen werden, die aber trotzdem nach dem Willen der Eltern in die Höhere Schule übergehen sollen, einer Prüfung zu unterziehen.

Der Weg, diejenigen Schüler, die von der Grundschule als hierzu geeignet bezeichnet werden, ohne Aufnahmeprüfung, in die Klasse Sexta aufzunehmen, erscheint durchaus gangbar. Daneben aber noch denjenigen Schülern, deren Geeignetheit von der Grundschule in Frage gestellt wird, die aber nach dem Willen der Erziehungsberechtigten, in die Höhere Schule übergehen sollen auf Grund einer Prüfung die Aufnahme zu ermöglichen, steht mit dem gesteckten Ziel der Auslese der Geeigneten, also der Begabten, in Widerspruch. Wenn die Prüfung in Wegfall kommen soll, weil es unmöglich erscheint, auf Grund dieser Prüfung ein Urteil über die Geeignetheit zu fällen, dann ist es noch viel weniger möglich, die auf eine vierjährige Beobachtung des Schülers und seiner Leistungen sich stütende Beurteilung der Schülerpersönlichkeit durch die Grundschule durch eine solche Prüfung zu korrigieren und ein einwandfreies Urteil über die Schüler zu gewinnen.

Was über den Elternwillen zu sagen ist, ist im Referat des Herrn Oberregierungsrates Dr. Seidelberger bereits dargelegt worden.

Auch der Einwand, der erhoben werden konnte, daß bei dem Übergang nur der von der Grundschule als geeignet bezeichneten Schüler die Einwirkung der Höheren Schule auf die Schülerauslese ausgeübt sei, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Im Falle des Übergangs ohne Aufnahmeprüfung muß vom Standpunkt der Höheren Schule eine Aufnahme zur Probe gefordert werden, bei der sich die Probezeit auf mindestens 1 Tertial erstreckt. Auch muß die Probezeit wirklich eine Probe auf die Geeignetheit zum Besuch der Höheren Schule sein. Sind bei der Grundschule Festgriffe bei der Auswahl erfolgt, so können diese unschwer fortgerückt werden. Hat die Grundschule dagegen einzelne Schüler als für den Übertritt ungeeignet nicht empfohlen, so wird es diesen Schülern auch außerhalb der öffentlichen Höheren Schule möglich sein, einen entsprechenden Lebensberuf zu erreichen.

Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob der Übergang in die Höhere Schule ohne Aufnahmeprüfung auf Grund der Zeugnisse der Grundschule und einer eingehenden Beurteilung derselben nur in den Städten Platz greifen und an den kleineren Anstalten des Landes die Aufnahmeprüfung, die neu zu regeln wäre, beibehalten werden sollte. Auf Grund der eingangs gemachten Ausführungen ergibt sich jedoch für die Stadtschulen, als auch für die Landschulen, eine Beschränkung der Aufnahme als zwingende Notwendigkeit. Es erscheint daher ebenso angezeigt, wie zweckmäßig, eine gleichmäßige Regelung der Frage für das ganze Land zu treffen.

Um die Höhere Schule zu dem, was sie sein soll, zu machen, zu einer Ausbildungsstätte der Begabten und Tüchtigen ergeben sich auf Grund obiger Darlegungen die Forderungen:

1. Abschaffung der Aufnahmeprüfung in die Klasse Sexta der Höheren Schulen.
2. Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung nur derjenigen Schüler, deren Grundschulzeugnis in Rechnen und Deutsch mindestens die Note ziemlich gut aufweist und die auf Grund ihrer Schulleistungen und Leistungen von der Grundschule als für den Besuch einer Höheren Schule nicht ungeeignet bezeichnet werden.
3. Entsprechende Prüfung der Schüler der Privatschulen und der privat unterrichteten Schüler durch die Grundschule zwecks Feststellung der Geeignetheit.
4. Probeweise Aufnahme in die Höhere Schule für die Dauer von mindestens einem Vierteljahr. Strenge Durchführung der Probezeit, die nach Sachlage verlängert werden kann.

Erforderlich ist hierbei naturgemäß, daß die Grundschule und ihre Lehrer nach eingehendster Prüfung ihr Urteil fällen und sich der großen Verantwortung, die sie übernehmen haben, voll bewusst sind. Andererseits aber ist es notwendig, daß die Höhere Schule der Grundschule volles Vertrauen entgegenbringt. Ist beides der Fall, dann ist ein großer Schritt auf dem Wege der Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Höherer Schule vorwärts getan, und zwar zweifellos zum Vorteil der Höheren Schule.

Badischer Teil

Verbandstag

Der freien Krankenkassen-Vereinigungen

Die freie Vereinigung der badischen Krankenkassen hatte am 14. und 15. Juni die Vertreter der badischen Krankenkassen zur 34. Landesversammlung nach Triberg eingeladen.

Bei der Besprechung des Verbandsstatuts in der geschlossenen Mitgliederversammlung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen verlangten die Arbeitgeber, daß ihre Vertretungen in den Verbänden auf ein Drittel der Vertreterzahl festgelegt werde, und daß das Statut hierzu eine Pflicht ausspricht. Dem widersprachen die Krankenkassenvertreter und wiesen auf die technische Unmöglichkeit in der Durchführung einer solchen Maßnahme hin. In einer Entscheidung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Vertreter der Arbeitgeber der maßgebende Einfluß in den Verbänden zugesichert werden soll. Gegen diese Entscheidung stimmten die Arbeitgeber.

Am Sonntagvormittag fand die öffentliche Landesversammlung statt. Landesvorsitzender Schwarz (Mannheim) eröffnete die Tagung und begrüßte die Delegierten der Kassen, die Vertreter der Behörden, des Ministeriums, der Körperschaften und der Presse. Ministerialrat Krenners überbrachte die Grüße und Wünsche des Ministeriums des Innern. Nach weiteren Begrüßungsansprachen von Bürgermeister Keil (Triberg) und des Vorsitzenden der Ortskrankenkasse Triberg, Gaas, gab Landtagsabg. Graf (Forstheim) den Tätigkeitsbericht.

Der Redner sprach allgemein über den gegenwärtigen Stand der Krankenversicherung. Alle wichtigen Angelegenheiten, wie die Krankenversicherung, das Verhältnis zu den Zahnärzten und Dentisten u. a. erfordern eine gründliche Besprechung. Die Reichsversicherungsordnung bedürfe dringend der Reform. Durch die Verzerrung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung seien die Krankenkassen bedeutend mehr als früher in Anspruch genommen. Zum Schluß forderte der Redner die Erhaltung und den rationellen Ausbau der Krankenversicherung.

Im Anschluß hielt Prof. Dr. Kämpferle (Freiburg) einen Vortrag über die Bedeutung der elektrophysikalischen Heilbehandlung. Der Redner sprach sich gegen das Verfahren Zeileis aus und warnte vor Einführung dieser Heilmethode bei den Krankenkassen. Einen weiteren Vortrag hielt Dr. Brull (Berlin) über Wesen und praktische Durchführung der Krankenversicherungsmedizin.

Aus dem Geschäftsbericht der freien Vereinigung badischer Krankenkassen e. V. ist zu entnehmen, daß zu Beginn des Jahres 1929 die Lage der Krankenkassen sehr ungünstig war. Eine Grippeepidemie zehrte nicht nur die Reserven auf, sondern brachte auch Schulden. Vom zweiten Vierteljahr an besserte sich die Lage, da die Krankheitsziffern zurückgingen. Notwendig sei eine Rationalisierung in der Organisation der Krankenversicherung und eine gründliche Reform des Rassenarztes. In einer Entscheidung werden die Angriffe, die von prinzipiellen Rassen und Verwaltungsgewaltigen sprechen, zurückgewiesen. Der Vereinigung gehörten am 1. Januar 1930 80 Kassen mit 437 085 Versicherten an, darunter 38 Ortskrankenkassen mit 422 044 Versicherten. Die Zahl der Versicherten ist um rund 11 000 gestiegen. Für das Jahr 1930 sind für den Landesverband wie seither pro Kopf 8 Pf. Beitrag zu erheben.

Die Schauinslandbahn vor der Einweihung

Nachdem die Fahrten auf der Schauinslandbahn in Freiburg zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen sind, kann nunmehr die Arbeit der staatlichen Abnahme-Kommission beginnen. Da kaum anzunehmen ist, daß diese zu Beanstandungen führen wird, ist von der Bahnleitung der Termin der Einweihung der Bahn auf Samstag, den 28. Juni, festgesetzt worden. An dieser den Umständen der heutigen Zeit entsprechend einfachen Feier werden Vertreter der Reichs-, Staats- und badischen Behörden sowie der Presse und der Technik teilnehmen. Die Eröffnung der Bahn bedeutet nicht nur ein wichtiges lokal- und verkehrspolitisches Ereignis, sondern auch einen Meilenstein in der technischen Entwicklung des Verkehrswesens.

Schwere Schlägerei

zwischen Reichsbanner und Nationalsozialisten

In Mannheim veranlaßte am Samstagabend das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold mit einer Musikkapelle einen Umzug durch die Stadt Mannheim, an dem sich etwa 100 Uniformierte beteiligten. In der Nähe der Sängerschule kam es hierbei zu einer schweren Schlägerei zwischen einer Gruppe Nationalsozialisten und dem Zuge, wobei das Reichsbanner eine nicht unerhebliche Rolle spielte. Der Polizeibericht meldet hierüber:

Als Samstagabend um 9.30 Uhr ein Zug von etwa 100 Reichsbannerleuten durch die Straßen R und S 2 marschierte, drang ein größerer Trupp von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit Messern, Schlagringen, Stöcken und Gummimützeln auf die Reichsbannerleute ein, wobei drei Angehörige des Reichsbanners erhebliche Verletzungen davontrugen und ins Allgemeine Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Von den Nationalsozialisten wurde eine Person mit Schlagverletzungen, eine weitere mit einer Gesichtsverletzung ins Krankenhaus eingeliefert, wovon letztere nach Inlegung eines Notverbandes wieder entlassen werden konnte. Der alarmierte Notruf stellte mit den anwesenden Beamten des zuständigen Reviers die Ordnung wieder her. Sieben Täter wurden festgenommen, von denen fünf in das Bezirksgefängnis eingeliefert wurden.

Gemeinderundschau

Oberbürgermeister Dr. Heimerich (Mannheim) ist zum Mitglied des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages gewählt worden.

Der Stadtrat Weinheim beschloß, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bürgerausschuß, die Erhebung einer allgemeinen städtischen Wertzuwachssteuer, die Erhebung einer Kanalbenutzungsgebühr und die Änderung der Tarife der städt. Werkbetriebe. Die Verwaltung der städt. Licht-, Kraft- und Wasserwerke wurden aufgefördert, zur Erzielung einer Mehrablieferung von 25 000 kWh für die Werke geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Durch diese Maßnahmen hofft der Stadtrat, die sonst unabwehrbare Erhöhung der Umlagen vermeiden zu können.

Der Bürgerausschuß Staufen i. Br. genehmigte den Vorschlag, der an Einnahmen ohne Umlage 220 760 M., und an Ausgaben 264 260 M. vorliegt. Der durch Umlage zu deckende Betrag beläuft sich auf 43 500 M., zu dessen Ausgleichung die gleiche Umlage wie im Vorjahre, nämlich 81 Pf. vom Grundvermögen, 32 Pf. vom Betriebsvermögen und 405 Pf. vom Gewerbesteuertrag erforderlich ist. In einer weiteren Vorlage wurde die Erweiterung der Wasserleitung genehmigt, durch Anlauf einer weiteren Quelle in Obermünsterthal und Vergrößerung des Wasserhochbehälters mit einem Kostenaufwand von 28 000 M.

Der Bürgerausschuß Waldshut behandelte in zweitägiger Sitzung den Vorschlag 1930/31. In namentlicher Abstimmung wurde der Vorschlag mit 42 gegen 8 Stimmen angenommen.

Aus der Landeshauptstadt

Bekämpfung der Schnakenplage. Die Schnakenplage bildet zur Zeit eines der Hauptgeplagethemen in Karlsruhe. Die lästigen Insekten treten in der ganzen Rheinebene nach dem Hochwasser und den vielen wolkenbrudartigen Regenfällen bei gleichzeitig tropischer Wärme des Frühsummers in einer Weise auf, wie es hier seit vielen Jahren oder überhaupt noch nicht erlebt worden ist. Zur Bekämpfung der Schnakenplage bestehen bekanntlich bezirkspolizeiliche Vorschriften, die eine Sommer- und Winterbekämpfung vorschreiben. In den Rheinwäldungen, die als Hauptbrutstätten der Schnaken gelten, ist die Bekämpfung mit chemischen Mitteln mit Rücksicht auf die Fische und deren Brut in der Regel unzulässig. Hier liegt der Hauptangelpunkt der Schwierigkeiten. Es kommen hier fast nur technische Maßnahmen und Bekämpfungsmethoden auf biologischer Grundlage in Betracht. Die Tatsache, daß die Schnakenplage mit fortschreitender Zivilisation immer größer wird, läßt wohl den Schluß zu, daß die Bekämpfung der Plage auf biologischem Wege, nämlich dadurch, daß nach dem Beispiel des Auslandes durch günstigere Lebensbedingungen der Feinde der Schnaken und ihrer Brut (Insektenfresser innerhalb der Vogelwelt, Fledermäuse, Enten, bestimmte Fischsorten, Frösche u. a.) das verlorengegangene Gleichgewicht in der Natur wieder hergestellt wird, sehr wohl mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann. Alle diese Maßnahmen sind auf lange Sicht berechnet. Daneben ist aber auch rein örtlicher Schutz mit sofortiger Wirkung sehr wohl möglich. In Rappertswillem ist die Bekämpfung durch Schnaken erst nach 6.30 Uhr abends ein, und dann ist mit Einbruch der Dunkelheit gegen 9 Uhr wiederum nichts mehr von Schnaken zu bemerken. Es rührt dies daher, daß die Schnaken den Aufenthalt in Sonne und Jugluft, d. i. auf Freiflächen, nicht lieben und sich gegen Sonne und Wind in den Schutz der Räume und namentlich der Büsche zurückziehen. In den nächsten Tagen werden durch das fortwährende Durchfließen des Balbes in der Bründung unter Entfernung des Gehäuses in einem Ausmaß vorgenommen, daß aller Voraussicht nach auch dem heute vermehrten Druck der Rheinwälder damit in wirksamer Weise begegnet wird. Insbesondere wird auch dafür gesorgt werden, daß an der Straßenbahnhaltestelle ausreichend Jugluft herrscht. Es ist verständlich, daß die verantwortlichen Stellen mit Eingreifen in die Natur sich vorichtig an das, was die Wirklichkeit erfordert, heranzutasten suchen, um nicht durch Überreibungen landschaftliche Schönheiten zu zerstören.

Gerüchte um Michelin. Die Gerüchte, daß die Michelinwerke, die hier eine Gummiwerkfabrik errichten wollen, von ihrem Vertrag mit der Stadt Karlsruhe zurückgetreten sein sollen, werden als falsch bezeichnet. Man rechnet vielmehr damit, daß bereits in den nächsten Wochen mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Das Frühlingsfest in Rappertswillem ist nun vorüber. 10 000 Menschen bevölkerten am Sonntag unser herrliches Rheinstadtbad. Und keiner dürfte enttäuscht fortgegangen sein. Nachmittags erfreuten Wasserball, Strandvolleyball, Luftballonaufstieg usw. die Anwesenden. Im Mittelpunkt des Abendprogramms standen neben dem Feuerwerk Langvorführungen der Schule Merens-Begeer und das Kabarett. Hier hörte man außer der wie immer ausgezeichneten Kapelle Mahagonny 5. Hermann Brand und Kelly Rademacher im Verein mit Alons Moelle schloßen hier den Vogel ab. Aber auch alle übrigen Mitwirkenden, wie Paul Müller, Marie Fanz, Boris Borobin, ferner die Damen Silberboris, Schulze und Dingler, fanden stürmischen Beifall. So war das Frühlingsfest für die Veranstalter ein voller Erfolg. Hoffentlich kann ein großer Betrag an alle zuständigen Stellen abgeführt werden.

Politische Ausschreitungen. Samstagabend sowie am Sonntagabend kam es nach dem Polizeibericht in der östlichen Kaiserstraße wiederholt zu Ansammlungen und zu Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Die Polizei mußte wiederholt vom Gummimützel Gebrauch machen, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Es erfolgten mehrere Festnahmen. Die näheren Feststellungen sind noch im Gange. Am Samstag dauerten die Unruhen bis gegen 1 Uhr nachts an.

Tollstücker Autounfall. Die Gattin des Generalmusikdirektors Joseph Krips aus Karlsruhe ist gestern auf der Straße Amsterdamm-Mell (Hinterhof) mit dem von ihr selbst gesteuerten Auto verunglückt, indem der Wagen in einer Kurve wohl infolge Verlassens der Steuerung aus der Bahn geschleudert wurde und sich zweimal überschlug. Frau Krips war sofort tot.

Den Auftakt der Sarrafani-Festspieltag in Durlach-Karlsruhe bildet die feierliche Premiere, die am morgigen Dienstag, abends 7 1/2 Uhr, stattfindet. Zum ersten Male werden an diesem Abend in Durlach die Vertreter der 37 Nationen, die das Sarrafani-Programm in sich vereint, sich dem Publikum vorstellen, zum ersten Male an diesem Abend wird sich das sensationelle Schauspiel der großartigen Nummern klassischer und moderner Jirkunst vor den Augen der Besucher abspielen. Bei der riesenhaften Ausdehnung des neuen Sommerzirkus mit seinen schätzenswerten Sitzplätzen, besteht zwar die Gefahr einzuweichen nicht, daß alle Vorstellungen unverkaufbar wären. Dennoch dürfte es geraten erscheinen, wenn man sich Karten im Vorverkauf sichert, der an den Kassen des Zirkus täglich von 9 Uhr vormittags ununterbrochen stattfindet (Tel. 698/95); weitere Vorverkaufsstellen sind in Karlsruhe im Wartenhaus Knopf (Tel. 5320/22) und in Durlach in Webers Zigarettene (Tel. 562) eingerichtet worden. Besonders sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß außer Mittwoch, den 18., Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. Juni auch am Fronleichnamstag, Donnerstag, den 19. Juni, zwei Vorstellungen stattfinden: nachmittags 8 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. Am Donnerstag und Sonntag findet auch vormittags die große Tier- und Indianerschau statt. Die unwiderstehlich lebhafte Vorstellung in Durlach beginnt am Montag ausnahmsweise nachmittags 8 Uhr. Während des Festspiels vom 17. bis 28. Juni wird die Deutsche Reichsbahn dem zu erwartenden Massenandrang durch ausreichende Zugverführungen auf den in Frage kommenden Strecken gerecht werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Ein kräftiges Hochdruckgebiet liegt wieder über Nordeuropa. In seinem Schilde haben sich in Deutschland frische Ostwinde eingestellt, nachdem gestern noch bei schwacher Luftbewegung schwüles Wetter mit Wärmegewittern geherrscht hatte. Unter dem Einfluß des Hochs wird die sommerliche Schönwetterperiode anhalten. Gewitter werden nur noch vereinzelt auftreten, da mit Ostwinden trockene und auch in der Höhe warme Luft zu uns gelangt. Voraussage für 17. Juni: Fortdauer des warmen und heiteren Wetters bei frischen Ostwinden, höchstens im Gebirge vereinzelt Wärmegewitter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Unwetter in Südbaden

Freiburg i. Br., 15. Juni. Nachdem schon die letzten Tage fast täglich mehrere Gewitter gebracht hatten, entlud sich am Samstagnachmittag bis in die späten Abendstunden hinein eine ganze Serie von schweren Gewittern über dem Dreißgau und seiner Hauptstadt. Die Wassermassen dröhnten in der Stadt Freiburg an zahlreichen Stellen in die Kelleräume ein, so in der Gerberau, in Günterstal usw. Mehrfach richtete Blitzschlag in Antennenanlagen Schaden an. Auch zahlreiche Fernspreitleitungen wurden außer Betrieb gesetzt. Der Straßenbahnverkehr wurde besonders in den Vororten unterbrochen, weil die Wassermassen Schlamm und Geröll auf die Gleise brachten. Bei fast allen Straßenbahnwagen wurden zahlreiche Motorschäden festgestellt.

Mühlheim, 14. Juni. Über das Mühlheimer Gebiet entlud sich am Freitagabend ein schweres Unwetter, das namentlich im Biefental, in Boegisheim, sowie in Auggen schwer wütete. In den Nebbergen wurde die Erde vielfach direkt von den Bergen heruntergeschwemmt. In kurzer Zeit veränderte sich die Hauptstraße in einen reichenden Gebirgsbach, der alles mit sich fortgeschwemmte, was nicht nie- und nagelfest war. Selbst die gepflasterten Straßen wurden an vielen Stellen aufgerissen. In Kiengen, Grafenhausen und Berau entlud sich das Unwetter in Gestalt von starkem Hagel, der in den Fluren und den Weinbergen großen Schaden anrichtete.

St. Kirchgarten bei Freiburg i. Br., 15. Juni. Der hier zur Kur weilende Lokomotivführer Hermann Krause aus München-Gladbach hatte am Samstagnachmittag mit seiner Frau auf die umliegenden Höhen einen Spaziergang unternommen. Hierbei wurden beide von einem heraufziehenden Gewitter überrascht und das Paar wurde vom Blitz getroffen. Der Gemann war auf der Stelle tot, während die Frau schwere Brandwunden davontrug. Die beiden kleinen Kinder des Ehepaares waren daheimgeblieben.

Bruchsal, 14. Juni. Bei einem heute nachmittag über den Kraichgau niedergegangenen schweren Unwetter wurde der Besitzer des Gasthauses zum „Engel“ in Baiertal, Friedrich Schlichter, vom Blitz erschlagen. Er hatte bei Feldarbeiten Schutz unter einem Baum gesucht, in den der Blitz einschlug. — In Hohenheim wurde auf ähnliche Weise ein Landwirt, der auf dem Felde arbeitete, vom Blitze erschlagen.

Die Kontrollbeamten der Pflanz- und Kreisversuchsanstalt haben die Weinbestände der in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen Wein- und Spirituosengroßhandlung Max Weill, Reußstadt a. d. S., in einer Gesamtmenge von 800 000 Liter sichergestellt und versiegelt. Über 400 000 Liter wurde die Beschlagnahme bereits ausgeführt, da der Wein forschaltig ist. Die Proben der übrigen Weine werden gegenwärtig auf Sorbitgehalt untersucht. Es sieht fest, daß es sich bei den 800 000 Liter Wein größtenteils um solchen nichtschädlichen Herkunft handelt. Gegen die Brüder Weill wurde ein Verfahren wegen Vergehens gegen das Weingesetz anhängig gemacht. Allerdings muß erst erwiesen werden, daß die Wein-fälschungen vorsätzlich begangen wurden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	16. Juni		14. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.38	168.72	168.34	168.68
Kopenhagen 100 Kr.	112.06	112.28	112.04	112.26
Italien . . . 100 L.	21.94	21.98	21.985	21.975
London . . . 1 Pf.	20.342	20.382	20.345	20.385
New York . . 1 D.	4.1875	4.1955	4.1875	4.1955
Paris . . . 100 Fr.	16.43	16.47	16.43	16.47
Schweiz . . . 100 Fr.	81.11	81.27	81.12	81.28
Wien 100 Schilling	59.09	59.21	59.08	59.20
Prag . . . 100 Kr.	12.417	12.437	12.42	12.44

Reichsindexziffer der Großhandelspreise. Die auf den Stichtag des 11. Juni berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes beträgt 124,8. Sie ist gegenüber der Vorwoche (125,1) um 0,3 Proz. zurückgegangen.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 12. Juni d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 85 sh 0,975 d bzw. für ein Gramm Feingold 32,8060 pence.

Staatsanzeiger

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Auf Grund des § 30 des Badischen Polizeitrafgesetzbuchs wird zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Tragen der sogenannten Parteiformen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei einschließlich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen für den Bereich des Freistaats Baden bis auf weiteres verboten.

Zur Uniform gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, abweichend von der üblichen bürgerlichen Kleidung, die Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen, insbesondere den Sturmabteilungen und der Hitlerjugend äußerlich zu bezeichnen, also auch Kleidungs- und Ausrüstungsstücke (z. B. Armbinden), die durch bestimmte Form, Farbe, Schnitt usw. ein Merkmal der genannten Organisationen darstellen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, das Verbot, gegebenenfalls im Zwangswege, durchzuführen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1930.

Der Minister des Innern:
J. Witte mann.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Nachdem auch in Baden durch Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei versucht wird, das obige Uniformverbot zu umgehen oder ihm zum Widerstand zu tun, wird angeordnet, daß hiergegen mit Strenge eingeschritten und bei hierbei vorkommenden schwereren Straftaten sofortige Abgabe an die Staatsanwaltschaften erfolgt.

Das auf Grund des § 30 Bad. Polizeitrafgesetzbuchs ausgesprochene Verbot erstreckt sich auch auf das Mitführen von Hakenkreuzfahnen, ebenso auf Kleidungsstücke mit Hakenkreuzabzeichen, z. B. auf Handtaschen, Brotbeutel usw., sowie auch auf Kleidungsstücke, die in anderer Weise, wie bisher üblich, die Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei zum Ausdruck bringen sollen.

Darüber hinaus wird den Bezirksämtern — Polizeidirektionen — anheimgestellt, auf Grund des § 29 des Polizeitrafgesetzbuchs Umgebungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei auf öffentlichen Straßen und Plätzen bis auf weiteres ganz zu verbieten.

Karlsruhe, den 16. Juni 1930.

Der Minister des Innern:
J. Witte mann.

Baden-Baden. A.175 Handelsregister... Firma Jacob Frank in Baden-Baden...

Baden-Baden. A.176 Handelsregister... Firma Hochreißbühne Gesellschaft...

Bruchsal. Q.588 Handelsregister... Erste Bruchsaler Feinweberei...

Bruchsal. Q.589 Handelsregister... Firma Holzindustrie Bruchsal...

Freiburg, Breisg. A.168 Handelsregister... Firma Gabelmann & Krämer...

Freiburg, Breisg. A.169 Handelsregister... Firma Kellermann & Kötter...

Freiburg, Breisg. A.170 Handelsregister... Firma Albert Cöbel in Heidelberg...

Freiburg, Breisg. A.171 Handelsregister... Firma G. Ludwig Engel...

Freiburg, Breisg. A.172 Handelsregister... Firma G. Schumacher, Schuh- und Lederbau...

Freiburg, Breisg. A.173 Handelsregister... Firma G. Schumacher, Schuh- und Lederbau...

Freiburg, Breisg. A.174 Handelsregister... Firma G. Schumacher, Schuh- und Lederbau...

Freiburg, Breisg. A.175 Handelsregister... Firma G. Schumacher, Schuh- und Lederbau...

Freiburg, Breisg. A.176 Handelsregister... Firma G. Schumacher, Schuh- und Lederbau...

B. Bd. VI O.-Z. 77: Sternberg-Traffe-Automaten Company...

B. Bd. VI O.-Z. 78: Sternberg-Traffe-Automaten Company...

B. Bd. IV O.-Z. 104: Ohren-Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

B. Bd. IV O.-Z. 105: Ohren-Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

B. Bd. III O.-Z. 5: Firma G. Wicht & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

B. Bd. III O.-Z. 267: Die Firma Albert Cöbel in Heidelberg...

Karlsruhe. Q.603 Handelsregister... 1. Gebrüder Rahn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Karlsruhe. Q.604 Handelsregister... 2. Adlerwerke vorm. Heinrich Meyer, Aktiengesellschaft...

Karlsruhe. Q.605 Handelsregister... 1. Julius Wachenheimer, Kaufmann...

Karlsruhe. Q.606 Handelsregister... 2. Fritz Metzel, Kaufmann...

Karlsruhe. Q.607 Handelsregister... 3. Heinrich Kausch, Kaufmann...

Karlsruhe. Q.608 Handelsregister... 4. Ferdinand Marum, Kaufmann...

Karlsruhe. Q.609 Handelsregister... 5. Ferdinand Marum, Kaufmann...

des Ernst Kausch ist erloschen. 5. Oskar Schneider, Karlsruhe...

6. M. Köhler & Sohn, Karlsruhe. Die beiden Gesellschafter...

7. Richard Brannath, Rammer- und Central-Lichtspiele, Karlsruhe...

Mannheim. A.172 Handelsregister... a) vom 27. Mai 1930. Carl Landes & Söhne...

Carl Landes & Söhne Nachfolger, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft...

Wilhelm Schmidt & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Samson & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Waldhof-Wohnungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Mohren-Apothek-Gesellschaft u. Peter, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft...

Otto Kaufmann Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Mannheim...

E. Schellenberg, Mohren-Apothek, Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Otto Kaufmann Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Mannheim...

Durlach-Karlsruhe im Dornwäldle

17.-23. Juni

9.427

SARRASANI. Täglich abends 7.30 Uhr Vorstellung! Weiter finden folgende Veranstaltungen statt...

Mannheim. A.172 Handelsregister...

Carl Josef Colombara, Badenurg a. N. Die Firma ist erloschen.

Katharina Egler Wwe, Schriesheim. Das Geschäft samt Firma ist auf Gustav Adolf Egler...

Mannheimer Milchzentrale Aktiengesellschaft, Mannheim. Durch Beschluss...

Raphael Söbger Söhne, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Kastatt. A.177 Handelsregister... Mittelbadische Konservenfabrik Weber & Co.

Kastatt. A.178 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Kastatt. A.179 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Mannheim. A.172 Handelsregister...

Carl Josef Colombara, Badenurg a. N. Die Firma ist erloschen.

Katharina Egler Wwe, Schriesheim. Das Geschäft samt Firma ist auf Gustav Adolf Egler...

Mannheimer Milchzentrale Aktiengesellschaft, Mannheim. Durch Beschluss...

Raphael Söbger Söhne, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Kastatt. A.177 Handelsregister... Mittelbadische Konservenfabrik Weber & Co.

Kastatt. A.178 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Kastatt. A.179 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Mannheim. A.172 Handelsregister...

Carl Josef Colombara, Badenurg a. N. Die Firma ist erloschen.

Katharina Egler Wwe, Schriesheim. Das Geschäft samt Firma ist auf Gustav Adolf Egler...

Mannheimer Milchzentrale Aktiengesellschaft, Mannheim. Durch Beschluss...

Raphael Söbger Söhne, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Kastatt. A.177 Handelsregister... Mittelbadische Konservenfabrik Weber & Co.

Kastatt. A.178 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Kastatt. A.179 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Mannheim. A.172 Handelsregister...

Carl Josef Colombara, Badenurg a. N. Die Firma ist erloschen.

Katharina Egler Wwe, Schriesheim. Das Geschäft samt Firma ist auf Gustav Adolf Egler...

Mannheimer Milchzentrale Aktiengesellschaft, Mannheim. Durch Beschluss...

Raphael Söbger Söhne, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Kastatt. A.177 Handelsregister... Mittelbadische Konservenfabrik Weber & Co.

Kastatt. A.178 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Kastatt. A.179 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Mannheim. A.172 Handelsregister...

Carl Josef Colombara, Badenurg a. N. Die Firma ist erloschen.

Katharina Egler Wwe, Schriesheim. Das Geschäft samt Firma ist auf Gustav Adolf Egler...

Mannheimer Milchzentrale Aktiengesellschaft, Mannheim. Durch Beschluss...

Raphael Söbger Söhne, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Kastatt. A.177 Handelsregister... Mittelbadische Konservenfabrik Weber & Co.

Kastatt. A.178 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...

Kastatt. A.179 Handelsregister... Firma Ullrich & Reuter in Kastatt...



Badisches Landestheater

Dienstag, 17. Juni

*A 27. Th.-Gem. 101-200 (Sonderoper)

Der fidele Bauer

Operette von Fall

Dirigent: Reilbech

Regie: Ammermann

Mitwirkende:

Manf. Genter, Seibersch,

Winter, Aras, Köhler,

Müller, Sauer, Kubach,

Rainbach, Kiefer, Mochle,

Lauffötter, Köfer, Kentsch,

Prüter, Aras, Kibian, Vin-

demann, Nagel, Rivinius.

Anfang 20 Ende 22 1/2

Preise C (1-7 2/3)

Mi. 18. Juni: Die Land.

Do. 19. Juni: Uda.

Fr. 20. Juni: Zinsen.

Sa. 21. Juni:

Vom Teufel geholt.

So. 22. Juni:

Der lustige Krieg.

Ma. 23. Juni:

Die andere Seite.